

AMS-Förderung überbetriebliche Lehrausbildung

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Lehrausbildung von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Pflichtschulabschluss durch Ausbildungseinrichtungen oder in Kooperation mit Unternehmen (für das Erlernen praktischer Fähigkeiten), wenn:

- trotz aller Bemühungen keine Lehrstelle gefunden oder
- eine betriebliche Lehre abgebrochen wurde

Für benachteiligte Jugendliche gibt es Sonderformen (verlängerte Lehrzeit, Teilqualifizierung).

Wer wird gefördert

Jugendliche und (junge) Erwachsene mit Pflichtschulabschluss, die ihre Lehre zumindest teilweise - bis zum Finden einer Lehrstelle in einem Unternehmen - in einer Ausbildungseinrichtung absolvieren

Voraussetzungen

Die/der Jugendliche bzw. junge/r Erwachsene hat Pflichtschulabschluss aber keine betriebliche Lehrstelle gefunden bzw. ist LehrabbrecherIn

Förderart

Ausbildungsbeihilfe

Höhe

Die monatliche Ausbildungsbeihilfe beträgt

- im 1. und 2. Lehrjahr 372,60 EUR
- ab dem 3. Lehrjahr 860,70 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Internet: <http://www.ams.at>

Regionale Geschäftsstellen des AMS sind aufgelistet unter:

Internet: <https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>

Fristen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch gebunden.

Dies erfordert, dass die/der FörderungswerberIn Kontakt mit der zuständigen [AMS-Geschäftsstelle](#) Kontakt aufnimmt.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende